

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0107/2014**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Einmalige Erhöhung von Personalkostenförderungen entsprechend der Indexierung im Kinderbildungsgesetz**

#### **Beschlussvorschlag:**

Im Jahre 2014 erhöht sich der städtische Nettozuschuss für die genannten Maßnahmen gemäß nachstehender Festlegung einmalig um folgende Beträge:

- Offene Ganztagsgrundschulen pro Platz zum Stichtag 04.11.2013 um **8,35 €**
- Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuung- und Erziehungsmaßnahmen pro Gruppe zum Stichtag 04.11.2013 um **48 €**
- Offene Kinder- und Jugendarbeit pro geförderter Vollzeitstelle um **372 €**
- Kreativitätsschule pauschal um **600 €**
- Jugendberatungsstelle pauschal um **750 €**
- Jugendwerkstatt pauschal um **635 €**
- Präventionsstelle Sex. Missbrauch pauschal um **177 €**
- Fachdienst Prävention pauschal um **780 €**
- Beratung gem. § 8b SGB VIII pauschal um **305 €**

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung von 17.12.2013 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob in den Aufgabenbereichen, in denen die Personalkosten über Richtlinien der Höhe nach fest geschrieben sind, in 2014 eine Index-Erhöhung um 1,5 Prozent bis 2 Prozent analog der jeweiligen Regelung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) möglich ist.

Zurzeit sieht das KiBiz eine Index-Erhöhung von 1,5 Prozent pro Jahr vor. Im Weiteren werden demgemäß die finanziellen Auswirkungen für die Offenen Ganztagsgrundschulen, die Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen, die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendberatungsstelle, die Jugendwerkstatt und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz dargestellt. Für eine 1,5-prozentige Erhöhung der Personalkosten bzw. der städtischen Nettokosten sind die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalt 2014 eingestellt worden.

### **Offene Ganztagsgrundschulen (OGS):**

Das außerunterrichtliche Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach wird über Pauschalen gefördert. Diese Pauschalen werden für Personal- und Sachkosten gewährt und differenzieren lediglich nach der täglichen Betreuungszeit, dem Anteil der eingebrachten Lehrerstellen und gegebenenfalls dem sozialpädagogischen Förderbedarf der Kinder. Daher wären die reinen Personalkosten nicht bzw. nur unter erheblichem Aufwand für die Träger und die Verwaltung zu ermitteln. Aus diesem Grund wurde die 1,5-prozentige Steigerung für den gesamten Nettoaufwand der Stadt – also die Aufwendungen abzüglich der Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesmitteln – berechnet. Die 1,5-prozentige Steigerung beträgt für die Offenen Ganztagsgrundschulen insgesamt 20.633 €. Diese Mittel sollen entsprechend der jeweils vorgehaltenen Plätze gleichmäßig auf alle Träger verteilt werden. Berechnung: 20.633 € geteilt durch 2.470 Plätze in 2014 = 8,35 € pro Platz; dies multipliziert mit der Platzzahl am einzelnen Schulstandort = zusätzlicher Förderbetrag pro Offene Ganztagschule. Die Bewilligung der zusätzlichen Förderung erfolgt mit den Bescheiden für das Schuljahr 2014/15.

### **Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen (SBBE):**

Für die Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen werden Gruppen- und Kindpauschalen gewährt. Auch hier wird nicht nach Personal- und Sachkosten differenziert. Daher werden die Kosten für die 1,5-prozentige Steigerung auf der Grundlage des gesamten Nettoaufwandes der Stadt von 80.000 € ermittelt. Die jährliche Steigerung der Ausgaben liegt bei ca. 1.200 €. Aktuell werden 25 Gruppen an den weiterführenden Schulen gefördert. Dies bedeutet eine Erhöhung von 48 € pro Gruppe in 2014. Die Bewilligung der zusätzlichen Förderung erfolgt mit den Bescheiden für das Schuljahr 2014/15.

### **Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA):**

Die Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sehen eine pauschale Förderung der Personalkosten vor. Im Jahr 2014 wird eine Vollzeitstelle mit 45.100 € seitens der Stadt gefördert. Darin ist bereits eine richtliniengemäße Anhebung der Pauschale von 300 € pro Jahr und Vollzeitstelle enthalten. Bei einer jährlichen Erhöhung von 1,5 Prozent pro Vollzeitstelle würde im Jahr 2014 eine Pauschale von 45.472 € gewährt werden müssen, was eine Erhöhung von 672 € wäre. Rechnet man die bereits gewährte jährliche Steigerung von 300 € auf die 1,5-prozentige Steigerung des Personalkostenzuschusses an, verbliebe eine Erhöhung von 372 € pro Vollzeitstelle. Hochgerechnet auf die 8,5 Stellen, die

zurzeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden, belaufen sich die Mehrausgaben dann auf 3.162 € gegenüber der richtliniengemäßen Förderung.

In dieser Berechnung sind die Personalkosten und entsprechende Steigerungen für die Kreativitätsschule nicht enthalten, da die Kreativitätsschule eine allgemeine Pauschale von derzeit 40.000 € erhält. Hinzu kommen noch 6.000 € für den Arbeitsschwerpunkt. Die Pauschale ist in erster Linie als Personalkostenzuschuss gedacht. Bei einem Aufschlag von 1,5 Prozent erhält die Kreativitätsschule im Jahr 2014 zusätzlich 600 €.

#### **Jugendberatungsstelle:**

Legt man bei der Jugendberatungsstelle den städtischen Nettoaufwand von 50.000 € zu Grunde, erhält der Träger der Jugendberatungsstelle bei einer 1,5-prozentigen Steigerung 750 € im Jahr 2014 zusätzlich. Hier ist die einzelfallbezogene Förderung nicht enthalten. Diese ist in einer gesonderten Leistung- und Finanzierungsvereinbarung geregelt.

#### **Jugendwerkstatt:**

Legt man bei der Jugendwerkstatt den städtischen Nettoaufwand von 42.350 € zu Grunde, erhält der Träger der Jugendberatungsstelle bei einer 1,5-prozentigen Steigerung eine Erhöhung von 635 € im Jahr 2014.

#### **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:**

In diesen Aufgabenbereich fallen Personalkosten für die Präventionsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Höhe von 11.800 € (städtischer Nettoaufwand) an. Eine Steigerung von 1,5 Prozent bedeutet im Jahr 2014 eine Erhöhung um 177 €.

Zudem wird ein Zuschuss für den Fachdienst Prävention gewährt. Der städtische Nettoaufwand beträgt bis zu 52.000 €. Die 1,5-prozentige Erhöhung beläuft sich auf bis zu 780 €.

#### **Beratung gem. § 8b SGB VIII**

Für die Anstellung einer entsprechenden Fachkraft wird dem Deutschen Kinderschutzbund ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 20.323 € gewährt. Eine 1,5-prozentige Erhöhung liegt dann bei 305 €.

#### **Gesamtkosten aller möglichen Maßnahmen:**

In der nachstehenden Tabelle werden die Kosten insgesamt für den städtischen Haushalt dargestellt.

<b>Aufgabenfeld</b>	<b>Kosten in 2014</b>
Offene Ganztagsgrundschulen	20.633 €
Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen	1.200 €
Offene Kinder- und Jugendarbeit	3.162 €
Kreativitätsschule	600 €
Jugendberatungsstelle	750 €
Jugendwerkstatt	635 €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	957 €
Fachkraft § 8b-Beratung	305 €
<b>Insgesamt</b>	<b>28.242 €</b>

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld: 8.7 Alle Jugendlichen bekommen die Möglichkeit zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und nutzen diesen auch (HSK)  
 9.4 Wir haben die soziale und gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen erreicht. Hierfür werden differenzierte Unterrichtsformen und Unterstützungsangebote bereitgestellt (HSK)  
 9.5 Bergisch Gladbach ist eine Stadt, in der ein vielfältiges Angebot an Jugendarbeit vorhanden ist (HSK).  
 Das Konzept zur Neuausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist umgesetzt.  
 Der Zuschuss an den Träger der Jugendberatungsstelle ist reduziert.

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 006.550.010 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit  
 006.550.020 Jugendsozialarbeit  
 006.550.040 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz  
 006.570.070 Fallübergreifende Arbeit im Sozialraum

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	s. Tabelle Sachdarstellung	0 €
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
 nein  
 siehe Erläuterungen